

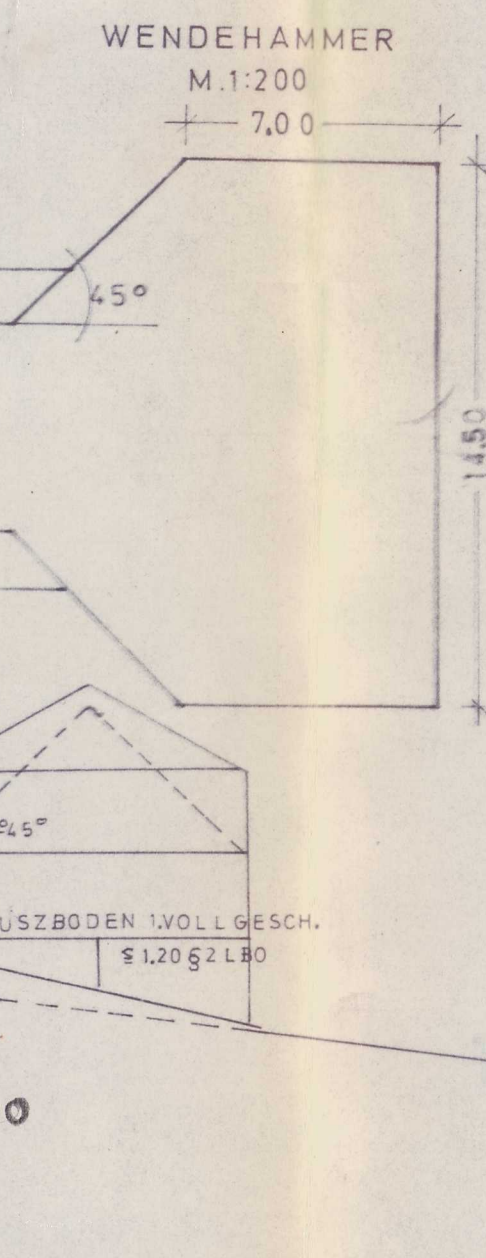
GEMEINDE SIEN, BEBAUUNGSPLAN "JM FLUR"

M.: 1:1000



Vereinfachte Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch:
 Im Bereich der Baugrundstücke Flur 7, Flurstück 225/4 und 232/3 wird der Abstand zwischen der Straßenverkehrsfläche und der vorderen Baugrenze von 5 m auf 3 m reduziert.

Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein
 Bau- und Wirtschaftsabteilung
 Herrstein, den 15. Juli 2004
 Im Auftrag
 Gerd Schneider



PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
~~WA BÜRGERSIEDLUNG~~

2. MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 ORZ 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 GFZ 0.8 GESCHOSZFLÄCHENZAHL

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

△ OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUWEISE

BAUGRENZE

6. VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 BEGRÄNZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

9. GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

SPIELPLATZ

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 DES BEBAUUNGSPLANES

XXXX FLÄCHEN MIT BESOND. BAUL. VERKEHRUNGEN
 HÖHENLINIEN

--- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

RECHTER WINKEL

--- // - PARALLELE LINIEN,
 B.Z. - BAUGRENZE LÄUFT PARALLEL
 ZUR GRUNDSTÜCKSGRENZE

ÜBERBAUBARE FLÄCHE

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE

BÜRGERSTEIG

WEG

FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN

UMFORMERSTATION

GEPLANT:
 UNTER BEACHTUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960
 UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.6.1962 IN
 DER FASSUNG VOM 2.6.11.1968

HERRSTEIN, DEN 18.9.1974
 VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
 - BAUVERWALTUNG -
 BAUINGENIEUR (grad)

AUFGESTELLT:
 DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 2, ABS. 1 DES
 BBAUG VOM 23.6.1960 DURCH BESCHLUSS DER
 GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23.6.1972
 AUFGESTELLT WORDEN.

Sien, DEN 23.9.74



AUSLEGUNG:
 DER BEBAUUNGSPLANENTWURF
 MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 1.10.74
 BIS 1.11.74 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN UND WURDE IN
 DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 11.11.74 M. 10 (BBAUG.)
 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN, ORT UND ZEIT DER
 AUSLEGUNG WURDEN AM 23.9.74 ÖRTSÜBLICH
 BEKANTT GEMACHT.

Sien, DEN 19. NOV. 1974



GENEHMIGT:
 DIE Kreisverwaltung Birkfeld HAT GEM. § 11 BBAUG.
 VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM AZ:
 DIE GENEHMIGUNG ERTEILT

BIRKELDEN, DEN 30. April 1975



BEKANTTMACHUNG:
 DIESER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG
 HAT GEM. § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT
 VOM 26.5.1975 BIS 10.6.1975
 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN UND WURDE AM 23.5.1975
 ÖRTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT.
 DER BEBAUUNGSPLAN IST HIERMIT RECHTSKRÄFTIG

Sien, DEN 11.6.1975



(S) (BÜRGERMEISTER)

Änderung des Bebauungsplanes „Im Flur“:

- Die Verkehrsanlagen zur Erschließung des Gebietes werden teilweise neu angeordnet und in ihrem Querschnitt verändert. Die Verkehrsanlage wird außerdem bis zu der Gemeindestraße "In der Hohl" verlängert.
- Die Baugrundstücke werden entsprechend der geänderten Verkehrsflächen ebenfalls neu konzipiert.
- Zur Aufnahme von Oberflächenwasser werden im südwestlichen Teilbereich Entwässerungsmulden vorgesehen.
- Bei einer notwendigen Erneuerung des Wirtschaftsweges am Rummelbach ist der Weg so weit vom Rummelbach abzutücken, dass zwischen dem jetzigen Rand des Gewässerbettes und dem Weg ein Abstand von 3 m verbleibt. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Halbschalen im Bach zu entfernen und der Uferbereich ist mit standortgerechten Gehölzen (Erlen, Weiden) gruppenartig zu bepflanzen.
- Der Text zur Planurkunde wird neu gefasst.

Herrstein, den 15. November 2000
 Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein
 Im Auftrag

Gerd Schneider

